



Geschenksparkonto

Das Geschenksparkonto ist das ideale Konto um für einen Begünstigten (Ihre Kinder, Paten- und Grosskinder, Nichten und Neffen) einen Sparbeitrag zu einem Vorzugszins beiseite zu legen. Egal ob zur Konfirmation oder Firmung, für die Ausbildung, den Führerschein oder eine Reise, Sie bestimmen den Zeitpunkt der Übergabe des Kontos und überraschen den Beschenkten.

Clientis
Bank Oberuzwil
Wiesentalstrasse 11
9242 Oberuzwil
Tel. 071 955 03 03

info@oberuzwil.clientis.ch
www.oberuzwil.clientis.ch

Clearing-Nr. 6935
Postcheck-Nr. 30-38122-2
SWIFT-Code RBABCH22935
UID-Nr. CHE-116.268.922 MWST



Eignung / Zweck	Vermögensbildung durch Dritte (z.B. Paten und Grosseltern) oder Eltern für Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeit. Das Verfügungsrecht bleibt beim Eröffner.
Zinssatz	bis CHF 10'000.00: 0.40% über CHF 10'000.00: 0.25%
Verrechnungssteuer	35% ab Bruttozinsertrag CHF 200.00 pro Jahr
Rückzugsmöglichkeiten*	bis CHF 20'000.00 pro Monat für höhere Beträge 3 Monate Kündigungsfrist
Kontoüberziehung	nicht möglich
Kontoführung	kostenlos
Buchungsspesen	keine
Weitere Transaktionsspesen	keine
Porti	kostenlos
Fremdspesen	keine
Kontoauszüge	jährlich, kostenlos
Kontoabschluss	jährlich per 31.12.
Saldierungsspesen	CHF 20.00

e-Banking	Gutschriften und Abfragen möglich, Kontoauszug als e-Dokument möglich
Dienstleistungen	Barverkehr, Einzahlungsscheine für Eigeneinzahlungen, nicht für den Zahlungsverkehr bestimmt
Todesfall des Eröffners	Das Kontoguthaben fällt in den Nachlass des Verstorbenen und kommt nicht automatisch dem Begünstigten zu. Wenn der Eröffner das Kontoguthaben auch für diesen Fall dem Begünstigten zukommen lassen will, muss eine Regelung in einer Verfügung von Todes wegen (z.B. Testament) getroffen werden.
Bemerkungen	Das Konto wird auf den Namen des Eröffners geführt. Die Übergabe an den Begünstigten erfolgt mit expliziter Schenkung durch den Eröffner spätestens mit Erreichen der Volljährigkeit. Zu diesem Zeitpunkt kontaktiert die Bank den Eröffner. Wenn keine Übergabe stattfindet, wird das Geschenksparkonto als Sparkonto unter dem Eröffner weitergeführt, wobei der Vorzugszins mit sofortiger Wirkung wegfällt.

*Ohne Einhaltung der Kündigungsfrist kann eine Belastung einer Nichtkündigungskommission auf dem Betrag, der die Rückzugsmöglichkeiten überschreitet, fällig werden.

Änderungen vorbehalten.